

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

41. Sitzung vom/Séance du 14.10.2024 Bauamt/SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Herr U. DELLER, Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr T. SCHWENKEN, Frau Ch. KIRSCHFINK, Schöffen
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Anbetracht, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht der Anfrage der Frau Camille Lentzen des Sankt Martinskomitee Raeren vom 18.09.2024, bezüglich des Umzuges, der nach der Messfeier auf dem Parkplatz am Friedhof in der Neustraße startet und der Martinsfeier, die die Pfadfinder am 10.11. 2024 ab 17.15 Uhr auf dem öffentlichen Parkplatz „Haus Zahlepohl“ in der Burgstraße ausrichten möchten, mit Feuerschein, Gansverlosung, Verteilen von Brezeln und heißem Kakao;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, für den Tag des Sankt Martins Zuges ab 16 Uhr ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme der Fahrzeuge der Organisatoren sowie der Polizei- und Rettungsdienste auf den oben genannten Parkplatz zu erlassen, um die Festvorbereitungen zu ermöglichen und einen sicheren Ablauf der Feier zu gewährleisten;

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zwecks Vorbeugung von Unfällen;

BESCHLIESST:

Artikel 1: Auf dem Parkplatz „Haus Zahlepohl“ in der Burgstraße ist das Halten- und Parken von Fahrzeugen untersagt. Ausgenommen sind die Fahrzeuge der Organisatoren, der Lokalen Polizei und der Hilfeleistungszone der DG.

Artikel 2: Auf dem Friedhofs Parkplatz in der Neustraße ist das Halten- und Parken von Fahrzeugen im unteren Bereich untersagt.

Artikel 3: Die Maßnahme wird durch das Verkehrsschild „E3“ angezeigt.

Artikel 4: Verstöße gegen vorliegende Verordnung werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 5: Artikel 1 hat Gültigkeit am Sonntag, dem 10.11.2024, von 16h00 bis zum Ende der Veranstaltung.

Artikel 6: Artikel 2 hat Gültigkeit am Sonntag, dem 10.11.2024, von 16h30 bis 17h00.

Der Generaldirektor
Pascal NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Kollegiums:

Der Bürgermeister
Mario PITZ

Für gleichlautende Abschrift:

Der Bürgermeister

